

*Buchbesprechung*

Lore Maria Peschel-Gutzeit:

**Unterhaltsrecht aktuell. Die Auswirkungen der Unterhaltsreform auf die Beratungspraxis**

1. Aufl, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2008, 171 S.

In diesem Handbuch für die Praxis finden nicht nur Praktiker/innen umfassende Informationen zum neu geregelten Unterhaltsrecht sondern auch historisch und politisch interessierte Leser/innen viel Wissenswertes um die Reform des Unterhaltsrechtes. Die Autorin benennt die Gewinner und Verlierer dieser Reform bereits im Vorwort mit aller Deutlichkeit.

Das Unterhaltsänderungsgesetz wird in seiner Entwicklung dargestellt, die Ziele der Reform werden im Einzelnen genannt und anschließend können die neu geregelten Normen im Einzelnen nachgelesen werden. Zum einen werden die nahehelichen Unterhaltstatbestände dargestellt und auch die damit

verbundenen Änderungen des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

Die Intentionen der Reformer, Unterhaltsansprüche zeitlich oder der Höhe nach zu begrenzen, die Chancen für einen Neuanfang nach einer gescheiterten Ehe zu erhöhen und die Zweifamilien zu entlasten, wurde weitgehend erfüllt. Es wird jedoch auch nicht verkannt, dass damit Härten einher gehen können, die als so genannte ehebedingte Nachteile ausgeglichen werden sollen.

Im Ergebnis weist die Autorin darauf hin, dass nun Unterhalt begehrende EhegattInnen auch Tätigkeiten zugemutet werden, die sie/er nach bisher geltendem Recht nicht ausüben musste. Was ist aber, wenn sie die angemessene Tätigkeit nicht finden kann? Das Resümee lautet daher: „Angesichts der tatsächlichen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt in vielen Regionen, insbesondere in ländlichen Bereichen, wird die Rechtsprechung vor kaum zu lösende Probleme gestellt. Sie kann dann zwar prüfen, ob der subjektive Arbeitswille vorhanden ist, sie kann aber keine Erwerbsmöglichkeiten schaffen. Und auf beides kam es schon bisher im Rahmen von § 1573 Abs. 1 BGB an und wird sich in Zukunft nicht ändern.“

Der neu geregelte nacheheliche Unterhalt will die Eigenverantwortung der Ehegatten nach der Scheidung stärken. Diese Idee ist nicht neu, da auch bereits

in § 1569 BGB alter Fassung der Grundsatz der Eigenverantwortung enthalten war. Dieser Grundsatz der Eigenverantwortung wurde beim ersten Eherechtsreformgesetz nicht konsequent umgesetzt. Die Vorschriften der §§ 1570 ff. BGB sollten ursprünglich bewirken, dass ein Unterhaltsanspruch ausnahmsweise nur dann bestehen solle, wenn bestimmte Bedürfnislagen zu bestimmten Einsatzzeitpunkten vorgefunden wurden. Die Autorin weist darauf hin, dass das nun in Kraft getretene Unterhaltsänderungsgesetz die Unterhaltstatbestände – bis auf eine Vorschrift – unverändert gelassen hat. Nur § 1570 BGB ist neu gefasst und in seinen Voraussetzungen verändert worden. Die wesentliche Änderung besteht jedoch in den Maßstäben.

Im zweiten Teil des Buches finden die Leser/innen eine ausführliche Darstellung des Kindesunterhaltes einschließlich der Übergangsvorschriften, wobei auch nie vergessen wird, auf die Möglichkeit der Anpassung von Alttiteln hinzuweisen und auf die Möglichkeit der Abänderung bestehender Unterhaltstitel und Unterhaltsvereinbarungen.

Bei der Darstellung der Neuregelung des Unterhaltes nicht miteinander verheirateter Eltern wird – wie in den anderen Kapiteln – auf die Entstehungsgeschichte mit einer ihr gebührenden Ausführlichkeit eingegangen, so dass im Einzelnen nachvollziehbar ist, welche Diskussionen zu der neuen Regelung geführt haben. Die Autorin vergisst auch nie, auf die trotz der neuerlichen Änderung verbliebenen Defizite hinzuweisen.

Bei den neuen Rangfolgen nach § 1609 BGB wird auch auf die Mangelfälle und steuerlichen Auswirkungen dieser Regelung eingegangen. Für die Bearbeitung von Mangelfällen ist anhand von Beispielen gerechnet worden, um den Praktiker/Innen die Arbeit zu erleichtern.

Im Anhang ist die sehr arbeitserleichternde Synopse zu den relevanten Vorschriften von BGB, LPartG und ZPO in der bisherigen und in der Fassung des UÄndG 2007 wiedergegeben.

Das Handbuch enthält zahlreiche Fußnoten, in denen auf Rechtsprechung und Literatur, Bundestagsdrucksachen etc. hingewiesen wird. Dementsprechend ausführlich ist auch das im Anhang zu findende Literaturverzeichnis.

Die Bearbeitung von Unterhaltsstreitigkeiten erfordert zur Zeit neben dem Wissen um die Unterhaltstatbestände eine gewisse Kreativität und Beharrlichkeit. Das vorliegende Handbuch bietet hierfür einen Schatz an Argumentationshilfen und sollte daher ein unverzichtbarer Bestandteil familienrechtlicher – insbesondere anwaltlicher – Bibliotheken sein.

*Sabine Scholz*